

1555 Dienst Register mit Aufgabenspezifizierung

Nachlass Wenker 17/3 [nach StaOS, Dep 62 b, Nr. 667]

Für das Jahr 1555 ist ein Dienstpflichtigenregister des Amtes Meppen überliefert, ein „Vertekunge [i.e. Verzeichnis] wie vake [i.e. oft] *de denstpflichtigen des gerichtts hummelinck verschennen* [i.e. zum Dienst erschienen sind in den] *maent May und Juny Anno 1555 gedan und wat se gedeen hebben*“. In diesem Register ist natürlich nicht jeder erfasst, der in dieser Zeit im Amt Meppen wohnte, sondern natürlich nur der, der dienst- und schatzpflichtig war, und dies gilt auch für die Spahner und Harrenstätter. Deutlich wird aus dem Zeugnis auch, dass der Landesherr, der Bischof von Münster, durchaus gegenüber den Bauern über die Sachsteuern hinaus auch Dienste abfordern konnte, die in der Zukunft, d.h. im 18. u. 19. Jahrhundert wegen ihres Umfangs oder der Frage, ob sie überhaupt noch berechtigt sind, großen Ärger bereiten sollten. Diese Dienste gingen grundsätzlich unger den Bauern und „Kleinen“, d.h. jenen, die nicht zu den Vollerben gehörten, reihum (Ausnahme der jährlich unter den Erben wechselnde „Bauernrichter“, der für die Diensteinteilung zuständig war). Sie umfassten i.d. Regel „Holzfuhren“ und die „Bauernfuhr“. Bei ersteren musste ein Fuder Brandholz oder Streuheide an die Amtshäuser in Meppen oder Nienhaus (zum Drost und zum Rentmeister des Emslandes) bzw. an das fürstliche Hoflager (wenn dieser im Hümmling auf Jagd war) geliefert werden. Hier galt der Grundsatz: nur „so oft wie nötig“! Darüber hinaus forderten der Vogt in Werlte und der Obervogt in Sögel sowie der dort ebenfalls residierende „Richter auf dem Hümmling“ öfters die „Bauernfuhr“, bei der die Erben reihum mit Wagen und Pferd Transporte erledigten, „jedoch“, wie ein späteres Register überliefert, „nicht weiter als bey Sonnen auß und wieder zu Hauß“. (Vgl. H. Lemmermann: Auf dem Freien Hümmling. 2. Aufl. 1995, S. 27f.). Abgesehen, von den Fuhrdiensten innerhalb des Amtes, die hier angesprochen sind, und der Postbeförderung, die der Staat i.d.R. denen aufbürdete, die keine Pferde unterhielten, ist das aus dem Nachlass Wenker¹ vorliegende Zeugnis natürlich auch hinsichtlich der genannten Bauern interessant und hinsichtlich der Frage, ob es seit den Steuerverzeichnissen von 1545 neue Leute in den Dörfern gibt.

Dienst Register von Wagen und brieffdensten des Amtes Niehues im Emslande, Anno 1555

....

4. Des Gerichtes Hummelink wagendensthe – Keerspell und buerschap Werlte

....

Hardenstede - wagendenst:

Wylcke Grothe

Diderich

Johann Kroger

Godecken Johann

Thole

Oldach Timpeker

Clawes Grave

Eylert und Hermann Vedder

...

4. Des Gerichtes Hummelink wagendensthe – Keerspell und buerschap Sogelen

....

Spene- Wagendenste:

Berndt bockelmann

Steven Hermans

Lubbeken Oldach

Hillen Johann

Clawes Oldach

Berdn Freese

Kötter lieff (o. brieff-)dienst Spene:

Abelen Thalecke

Steven Schomaker

Heinrich Bensen

Gebbeke drecht breve bynnen Gerichts

¹ Heute in der Bibliothek des Emsländischen Heimatbundes im Meppen eingelagert.